



WASSERVERSORGUNGSVERBAND  
LAND HADELN

**Ihr Ansprechpartner:**

Herr Janßen: 04751-9235-10  
Fax: 04751-9235-40  
E-Mail: [hausanschluss@wasser-otterndorf.de](mailto:hausanschluss@wasser-otterndorf.de)

Wasserwerk Wanna: 04757-81230

Servicezeiten: Mo - Do: 08:00 - 16:00 Uhr  
Fr: 08:00 - 12:00 Uhr

## Wichtige Erläuterung zum beiliegenden Antrag auf Herstellung/ Erneuerung oder Änderung eines Trinkwasseranschlusses.

Sehr geehrte Damen und Herren,

um Sie an das öffentliche Trinkwassernetz anschließen zu können füllen Sie bitte die angehängten Vordrucke sorgfältig aus. Dies ist mit einem geeigneten pdf-Programm direkt im Formular möglich, oder Sie füllen den Ausdruck bitte in **DRUCK- BUCHSTABEN** aus.

Wenn Sie nur eine **Änderung** Ihres Trinkwasseranschlusses beantragen wollen benötigen wir von Ihnen nur die Seite 3 dieses Antrags unterschrieben zurück.

Beachten Sie bei einem Neuanschluss unbedingt unsere Montagehinweise für die Mehrspartenhauseinführungen. Diese finden Sie dem Antrag beiliegend oder im Downloadbereich auf unserer Internetseite: [www.wasser-otterndorf.de](http://www.wasser-otterndorf.de)

### Antragsformular

Den Antrag  
senden Sie bitte an:

Wasserversorgungsverband Land Hadeln  
Raiffeisenstr. 10  
21762 Otterndorf

#### Bitte beachten Sie:

Bei Stilllegung eines Trinkwasseranschlusses verwenden Sie bitte  
das folgende Formular:

**"Antragsformular Stilllegung des Trinkwasseranschlusses"**

Sie finden dieses auf unserer Website unter dem Punkt:  
"Trinkwasser/ Formulare zum Download"

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite unter [www.wasser-otterndorf.de](http://www.wasser-otterndorf.de)

Wir danken für Ihre Unterstützung

Mit freundlichen Grüßen

*Ihr Wasserversorgungsverband Land Hadeln*



**Ihre Ansprechpartner:**

Herr Janßen, Herr von Barga, Frau Tietjen:  
04751-9235-10  
Fax: 04751-9235-40  
E-Mail: [hausanschluss@wasser-otterndorf.de](mailto:hausanschluss@wasser-otterndorf.de)

Wasserwerk Wanna: 04757-8123-0

Servicezeiten: Mo - Do: 08:00 - 16:00 Uhr  
Fr: 08:00 - 12:00 Uhr

## IN F O B L A T T zum Installationsantragsverfahren

Mit dem Antrag sind die unter Punkt 1 aufgeführten Unterlagen in 2-facher Ausfertigung einzureichen:

- Formular Herstellung/ Änderung oder Erneuerung eines Trinkwasseranschlusses
  - Für Reihen-, Doppel- und Mehrfamilienhäuser ist pro Hauseingang ein gesonderter Antrag zu stellen.
  - Schemaskizze mit Sinnbildern nach DIN 1988
  - Rohrlängen, Rohrweiten, Volumenstrom [l/s], Materialart (Unterschriften und Stempel nicht vergessen)
  - Grundrissbauplan im Maßstab 1:100 mit ingezeichneten Kalt- und Warmwasserzählern mit Ø Rohrweitenangaben
  - Katasteramtlicher Lageplan im Maßstab 1:500 mit ingezeichneten und bemaßten Gebäuden.

**Unvollständige bzw. unvollständig ausgefüllte Unterlagen können nicht bearbeitet werden!**  
**Anträge die nicht in Anspruch genommen werden verlieren Ihre Gültigkeit nach Jahresfrist und sind ggf. neu zu stellen.**
- Für den späteren Hausanschluss ist eine Mehrspartenhauseinführung zu planen. Beachten Sie bitte unsere "Montagehinweise Mehrspartenhauseinführung". Insbesondere sind die erforderlichen Mindestabstände zu den Wänden und zum Fußboden **dringend** einzuhalten.  
(Sie finden die Montagehinweise im Downloadbereich auf unserer Internetseite: [www.wasser-otterndorf.de](http://www.wasser-otterndorf.de))
- Die Montage von Steigrohrzähleranlagen ist nur in begründeten Ausnahmefällen zulässig.
- Der Wasserzähler wird erst nach Einbau sämtlicher Armaturen zu einem durch den WVV bestimmten Termin eingebaut. Voraussetzung dafür ist, dass der Bauherr den Vorschuss bezahlt hat, welcher verbandsseitig nach Prüfung der Unterlagen durch Schätzung der entstehenden Kosten und Beiträge festgesetzt wird.

### Wasserversorgung während der Bauzeit

Wird Bauwasser noch vor Verlegung der Anschlussleitung benötigt und ist kein Wasser von Nachbargrundstücken oder auf andere Weise erhältlich, kann im Ausnahmefall ein Bauwasseranschluss erstellt oder Wasser über ein Standrohr bezogen werden. Auskunft über den Verleih von Standrohren erteilt das:

Wasserwerk Wanna, Telefon: 04757/8123-0

Benötigen Sie einen Bauwasserzählerschacht finden Sie den Antrag auf unserer Internetseite im Downloadbereich unter: [www.wasser.otterndorf.de](http://www.wasser.otterndorf.de)

(Entstandene Schäden an Standrohren, Bauwasserzählerschächten und Hydranten sind dem WVV unverzüglich anzuzeigen.)  
**Es dürfen ausschließlich Standrohre vom WVV verwendet werden! Private Standrohre sind untersagt!**

### Rohrgraben

Der WVV bestimmt Ausführung und Verlauf von Rohrgräben, die vom Anschlussnehmer in Eigenleistung erstellt werden können. Ausgrabungen dürfen nur bis an die Grundstücksgrenze vorgenommen werden. Die Verlegung weiterer Leitungen und Kabel in den gleichen Rohrgraben bedarf der Zustimmung des WVV.

### Wasserübergabestelle

Die Wasserübergabestelle mit Wassermesser und Absperrorganen wird grundsätzlich unmittelbar hinter der Wand-Durchführung angeordnet. Sollte dies aus techn. Gründen nicht möglich sein (bspw. Bei nicht unterkellerten Gebäuden, so entscheidet der WVV über die Anordnung des Wassermessers.

Die Verlegung des Wassermessers oder der Wasserleitung in Räumen mit Öllagerung ist untersagt. Von elektrischen Anlagen ist ein Abstand zu wahren der die Gefährdung von Personen ausschließt.

**Abflussleitungen sind mindestens in 1m Abstand zu verlegen.**

Anschlussleitung und Zubehör werden vom WVV geliefert und verlegt. Der Anschluss geht nach Fertigstellung in das Eigentum des WVV über.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Wasserversorgungssatzung des WVV in der z.Z. gültigen Fassung.

Wir danken für Ihre Unterstützung

Mit freundlichen Grüßen

*Ihr Wasserversorgungsverband Land Hadeln*

# Antrag auf Herstellung/ Erneuerung oder Änderung eines Trinkwasseranschlusses



Ihr Ansprechpartner:

Herr Janßen: 04751-9235-10  
Fax: 04751-9235-40

E-Mail: hausanschluss@wasser-otterndorf.de

Servicezeiten: Mo - Do: 08:00 - 16:00 Uhr  
Fr: 08:00 - 12:00 Uhr

Wasserversorgungsverband Land Hadeln  
Raiffeisenstr. 10  
21762 Otterndorf

## Anschrift des/der Grundstückseigentümer/s

Nachname, Vorname

Nachname, Vorname

Straße Nr.

PLZ Ort

Telefon

1. Ausfertigung an Wasserversorgungsverband
2. Ausfertigung an Installationsunternehmen

Für Vermerke des Wasserversorgungsverbands (WVV)

## Anschrift des Anschlussgrundstückes

PIZ Ort

Straße Nr.

Gemarkung Fläche [m<sup>2</sup>]\*

Flur Flurstück

(\* Bei Weideanschlüssen entfällt die Flächenangabe)

Der unterzeichnete Grundstückseigentümer / Erbbauberechtigte beantragt den Anschluss an die Wasserversorgung des Wasserversorgungsverbands Land Hadeln und stimmt der erteilten Zuweisung seines bebauten Grundstückes zum Verband zu.

### Gewerblicher Betrieb

Ja Nein

Art des Betriebes

### Öffentliche Anlage (z.B. Schule, Friedhof usw.)

Ja Nein

Art der Anlage

### Landwirtschaftlicher Betrieb

Ja Nein

Art der Anlage

Eigene Wasserversorgung in Form von:

(bspw. Brunnen oder bereits vorh. Gebäude auf **eigenem** Grundstück)

<b>Angaben zum Gebäude</b>	Gasleitung vorhanden
Baujahr des Gebäudes (nur bei Erneuerung/ Änderung)	Ja Nein
	Stromleitung vorhanden
	Ja Nein
Neubau	Telekomleitung vorhanden
Einfamilienhaus	Ja Nein
Mehrfamilienhaus	Keller vorhanden
Reihenhaus	Ja Nein
Anbau	Hausanschlussraum vorhanden
Geschosszahl (inkl. Dachgeschoss)	Ja Nein
	Wenn "Nein", Einbauort Wasserzähler
Anzahl der Wohnungen	
	voraussichtlicher
Anzahl Personen	Baubeginn am:
	voraussichtlich
	bezugsfertig am:

### Installation auf dem Grundstück bzw. im Gebäude

Der Verband stellt den Hausanschluss bis einschließlich Absperrventil hinter dem Wasserzähler her. Der Rohrgraben auf dem Privatgrundstück soll hergestellt werden durch den

Wasserverband

in Eigenleistung vom Eigentümer/Antragsteller

Arbeiten am Rohrgraben im öffentlichen Verkehrsraum können im Regelfall aus Haftungsgründen nur vom Verband vorgenommen werden.

Datum:

X

### Unterschrift

des/der Grundstückseigentümer/s oder Erbbauberechtigten  
Falls Miteigentümer vorhanden (z. B. Ehepartner) müssen diese ebenfalls unterschreiben.



**Mit der Herstellung der Hausinstallation dürfen nur vom Wasserversorgungsverband zugelassene Installateure beauftragt werden. Vom beauftragten zugelassenen Installateur zwingend auszufüllen, ansonsten ist keine Weiterbearbeitung möglich:**

**Anzahl der vorhandenen bzw. geplanten Entnahmestellen**

Bad

Dusche

Spülkasten

Auslaufventil 1/2“

Auslaufventil 3/4“

Sonstige Einrichtungen

Schwimmbad Ja Nein

Summendurchfluss  $\sum \dot{V}_R$  l/s

Spitzendurchfluss  $\dot{V}_S$  l/s

Ich bin mit der Ausführung bzw. Änderung der Hausinstallation des Antragstellers beauftragt und erkläre, dass ich alle geltenden Vorschriften, insbesondere die DIN 1988 einhalte. Die Nichtbeachtung dieser Vorschriften berechtigt den Verband das Wasser zu sperren und die Zulassung zu entziehen. Die Fertigstellung der Hausinstallation, werde ich dem Verband mitteilen.

Installateur-Vertrags Nr. WVV Land Hadeln:

Bei Installationsbetrieben außerhalb des Verbandsgebietes ist eine Kopie des gültigen Installationsausweises beizufügen.

Firmenstempel des Installateurs:

**Unterschrift Installateur**

Mit der Unterzeichnung dieses Antrages erkläre/n ich/wir:

1. die Beitrags- und Gebührensatzung, die Wasserversorgungssatzung und das Infoblatt zum Installationsantragsverfahren inkl. der Montagehinweise für die Mehrspartenhaufeinführungen werden ausdrücklich anerkannt.
2. dem Verband auch für zukünftige Fälle zu gestatten, seine Haupt- und Anschlussleitungen mit Zubehör auf meinem/unserem Grundbesitz zu verlegen und Hinweisschilder an meinen/unseren Gebäuden anzubringen.
3. bei auftretenden Störungen außerhalb der Hausinstallation den Verband unverzüglich zu unterrichten.
4. mir ist bekannt, dass die Erdung elektrischer Anlagen und Geräte an Wasserleitungen nicht zu lässig ist. Aus der Nichtbeachtung dieser Vorschrift können keinerlei Ansprüche gegen den Verband geltend gemacht werden.

**Ich/Wir habe/n das unter Punkt 1 aufgeführte Infoblatt erhalten und die darin geforderten Unterlagen liegen diesem Antrag in 2-facher Ausfertigung bei.**

Anschrift des Anschlussgrundstückes

Nachname, Vorname

Straße Nr.

PLZ Ort

Datum:

**Unterschrift**  
**des/der Grundstückseigentümer/s oder Erbbauberechtigten**

**Falls Miteigentümer vorhanden (z. B. Ehepartner) müssen diese ebenfalls unterschreiben.**

**Prüfvermerk des Wasserversorgungsverbands**

Die Ausführung der Wasseranlage wird freigegeben: ja nein

Die gebrauchsfertige Herstellung, Prüfung, Spülung, Inbetriebsetzung und die Feststellung der einwandfreien Arbeitsweise der Anlage (Wasserheizer, Druckspüler usw.) sind Pflichten der ausführenden Installationsfirma.

Fertigmeldung WVV ab:

Erforderlicher Anschluss Ø:

Ausführung der Erdarbeiten von:

**Datum d. Freigabe** **Unterschrift und Stempel WVV**



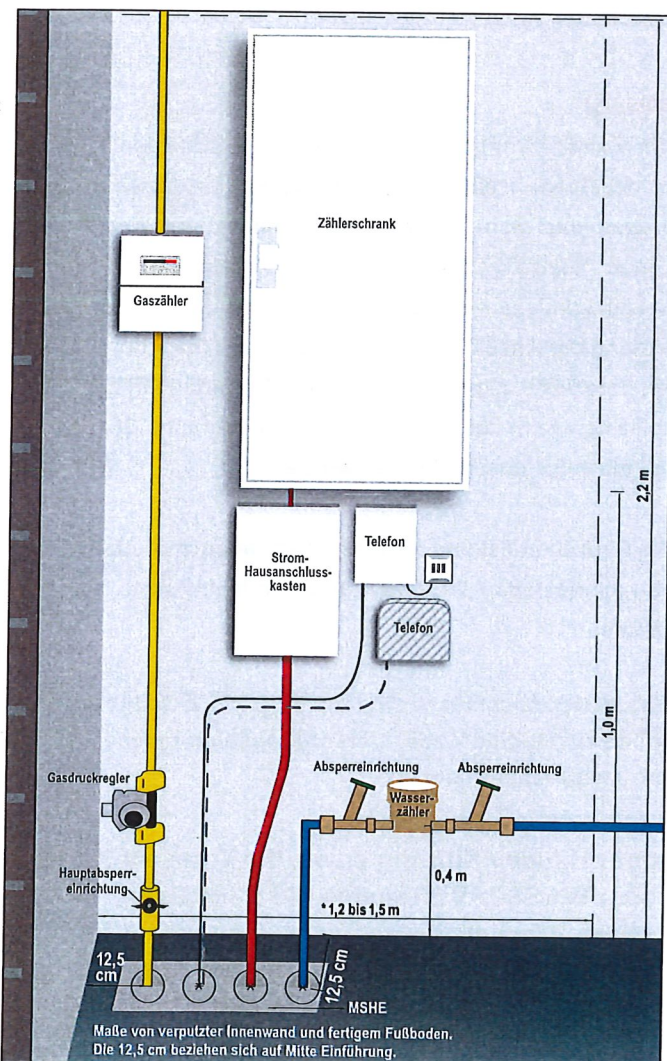
# Die Ein- und Mehrsparten- Hauseinführung

## Montagehinweise auf einen Blick

Damit wir Ihre Netzanschlüsse herstellen können, muss zum Durchführen der Anschlussleitungen die Hauseinführung von Ihrer Baufirma vorab in die Bodenplatte bzw. Kellerwand gas- und wasserdicht eingebaut sein. Hierfür gelten die anerkannten Regeln der Technik und Normen sowie die Technischen Anschlussbedingungen der Versorgungsunternehmen.

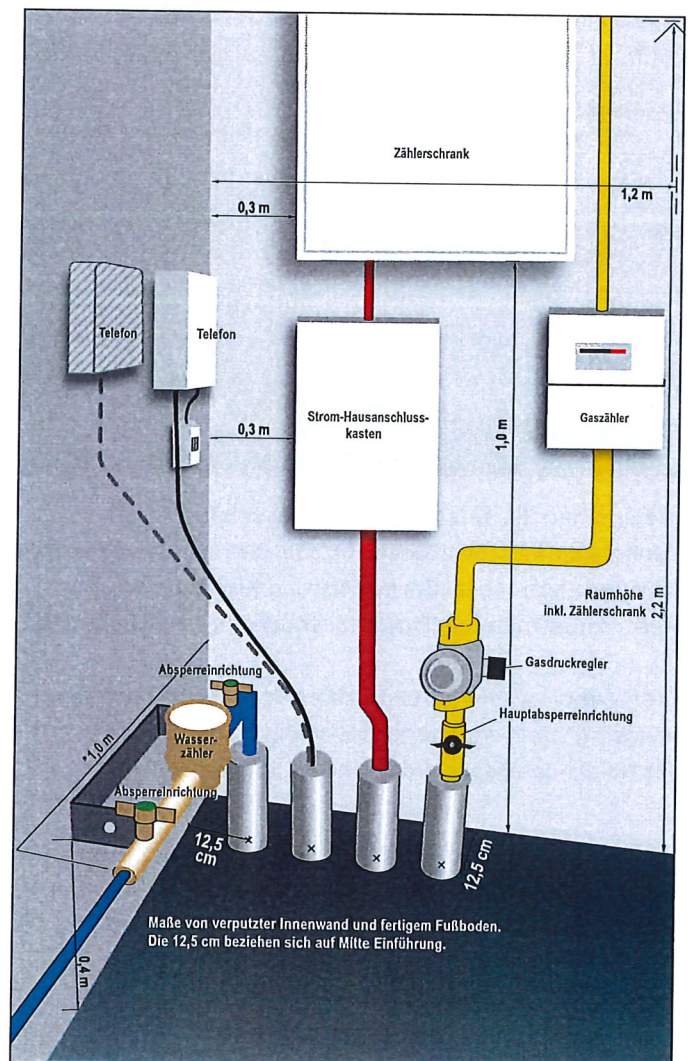
Mit dem Einbau von zertifizierten gas- und wasserdichten Ein-/ oder Mehrspartenhauseinführungen (MSHE) werden diese Anforderungen erfüllt. Um unnötige Kosten zu vermeiden, sprechen Sie die vorbereitenden Arbeiten bitte frühzeitig mit Ihrer Baufirma ab.

### Montage auf einer Wand



Darstellung nicht maßstabsgetreu

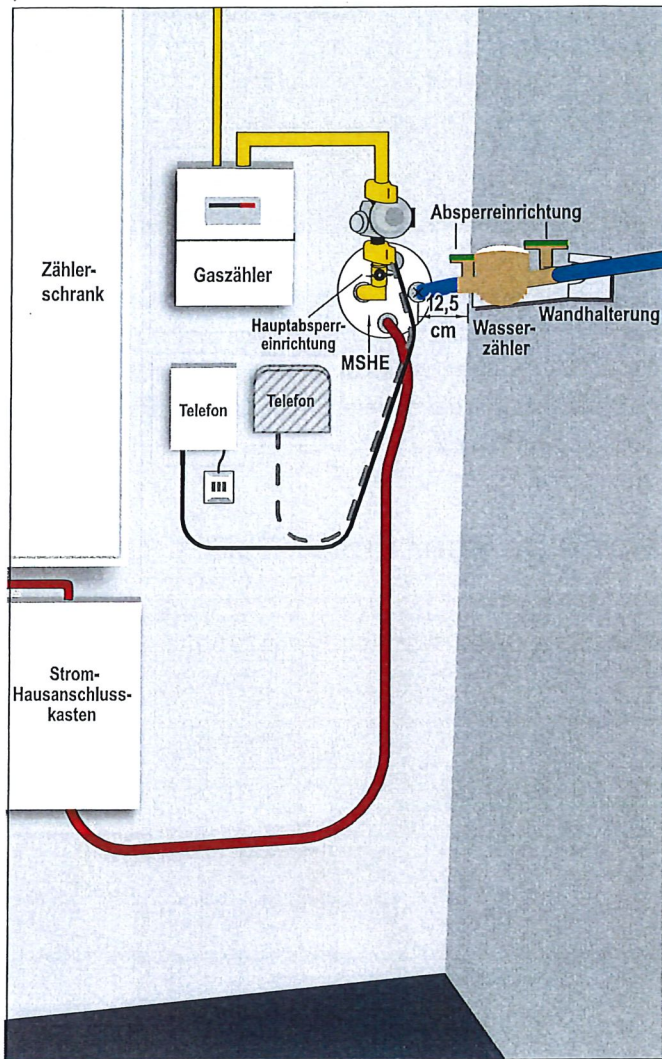
### Montage über Eck



Das Wandabstandsmaß 12,5 cm weicht von den Vorgaben der Hersteller ab und ist einzuhalten. Die Hauseinführung ist rechteckig und lotrecht einzubauen, die vorgeschriebenen Biegeradien der nach außen führenden Leerrohre sind einzuhalten.

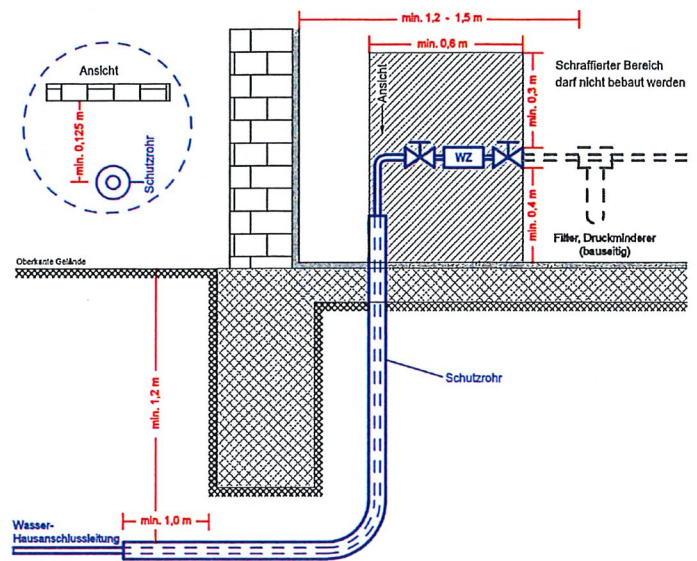
\* Variiert entsprechend der weiteren Hausinstallation (z. B. Druckminderer).

## Montage im Keller



## Einspartenanschluss im Erdgeschoss

### Wasserhausanschlussleitung ohne Keller



### Wichtig:

Um Verzögerungen und Mehrkosten zu vermeiden, sind die zu der Gebäudeeinführung gehörenden, zertifizierten Dichtungen und Schutzrohre - in ausreichender Anzahl und Länge - bauseitig zum vereinbarten Herstellungstermin der Netzanschlüsse vom Bauherrn bereitzustellen. Die Überbauung der Anschlüsse im Außenbereich (bsp. durch Garage, betonierte, asphaltierte oder gepflasterte Fläche) ist nur zulässig, wenn das aus dem Gebäude führende Schutzrohr um diese Flächen verlängert wurde.

### Wo erhalten Sie eine zertifizierte Hauseinführung?

Zertifizierte Hauseinführungen erhalten Sie über Ihren Fachbetrieb des Elektro- oder Sanitär-Heizung-Klimatechnikhandwerks sowie im Baustoffhandel oder über Ihr Bauunternehmen.

Die zu der Hauseinführung gehörenden Dichtungen sind bauseitig zum vereinbarten Herstellungstermin der Netzanschlüsse vom Bauherrn bereitzustellen.

Die Rohrüberdeckung für Wasserleitungen im Außenbereich von mindestens 1,20 Meter zur Geländeoberkante ist zu beachten.

Für die Netzanschlüsse sind die EWE NETZ GmbH und das örtlich zuständige Wasserversorgungsunternehmen (WVU) Ihre Ansprechpartner.

Bitte stimmen Sie vor Baubeginn die Position und Art der Hauseinführung sowie die Trassenführung mit der Bezirksmeisterei der EWE NETZ GmbH und dem WASSERVERSORGUNGSVERBAND LAND HADELN ab.

EWE NETZ GmbH  
 Netzregion Cuxhaven/Delmenhorst  
 Humphry-Davy-Str. 41, 27472 Cuxhaven  
 T 04721 59 06 0  
 Fischstraße 35, 27749 Delmenhorst  
 T 04221 98 19 0

WASSERVERSORGUNGSVERBAND  
 LAND HADELN  
 Raiffeisenstraße 10  
 21762 Otterndorf  
 T 04751 92 35 0  
 F 04751 92 35 40